Vorläufiger Bildungsplan

für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule,
die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen
und für die dreijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule,
die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife führen
(Bildungsgänge der Anlage C 1 APO-BK)

Fachbereich: Gestaltung

Islamische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

40408/2020

Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/20

Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife und Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen
(Anlage C der APO-BK);
Fachbereiche Informatik,
Ernährung/Hauswirtschaft und Gestaltung
Vorläufige Bildungspläne

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 13.11.2020 – 313.6.08.01.13-157154

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2021 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Anlage

Heft-Nr.	**Fach**
Anlage C 1 der APO-BK Fachbereich Gestaltung	
40408	Islamische Religionslehre
Anlage C 1 der APO-BK Fachbereich Informatik	
40428	Islamische Religionslehre
Anlage C 2 der APO-BK Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft	
44213	Islamische Religionslehre
Anlage C 2 der APO-BK Fachbereich Gestaltung	
44413	Islamische Religionslehre

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne Berufskolleg Anlage C

Inhalt Seite

Vorbemerkungen **6**

Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK **8**

1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche 8

1.2 Zielgruppen und Perspektiven 8

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien 9

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik 9

1.3.2 Berufliche Bildung 10

1.3.3 Didaktische Jahresplanung 11

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Gestaltung **12**

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele 12

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich 12

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen 12

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse 13

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien 15

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Islamische Religionslehre **17**

3.1 Beschreibung des Bildungsganges 17

3.1.1 Stundentafeln 19

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang 21

3.2 Die Fächer im Bildungsgang 24

3.2.1 Islamische Religionslehre 24

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele 26

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung 34

3.4 Lernerfolgsüberprüfung 35

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schü-

lerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten."

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)[1] und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

[1] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/

Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK

1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) führen, ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsbildung und bereiten auf ein entsprechendes Studium vor.

Die zwei- und dreijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln, ermöglichen den Einstieg in die qualifizierte Berufstätigkeit. Darüber hinaus ermöglicht der dreijährige Bildungsgang den Erwerb der Fachhochschulreife und berechtigt zur Aufnahme eines entsprechenden Studiums. Mit der erfolgreichen Berufsabschlussprüfung wird die entsprechende Berufsbezeichnung zuerkannt („Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufes).

Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten.

In allen genannten Bildungsgängen sind betriebliche Praktika vorgesehen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen.

Die Qualifizierung im Hinblick auf eine berufliche Perspektive reicht dabei von dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK bis hin zur unmittelbaren Berufsfähigkeit mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht in den Bildungsgängen der Anlage C 1 APO-BK.

In die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat. Die Aufnahme in die Bildungsgänge im Fachbereich Gestaltung setzt zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus. Voraussetzung für die Aufnahme in die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung. In das zweite Jahr des dreijährigen Bildungsganges der Anlage C 1 APO-BK können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zuvor einen Bildungsgang des gleichen Fachbereichs entweder in der Anlage B 2 bzw. B 3 APO-BK oder der Anlage C 2 APO-BK erfolgreich besucht haben.

Schülerinnen und Schüler, die ohne mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK aufgenommen werden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Der neben den beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelte schulische Teil der Fachhochschulreife in den zweijährigen Bildungsgängen der Anlage C 2 APO-BK ermöglicht in Verbindung mit einem einschlägigen, halbjährigen Praktikum oder einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit den Erwerb der Fachhochschulreife.

Die Voraussetzungen für Anschlussmöglichkeiten und Übergänge, wie die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) oder die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums, sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) geregelt und werden in entsprechenden Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit),

- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung eines entsprechenden Studiums (Studierfähigkeit) und

- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches, demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch sind solche Lernprozesse, deren Inhalte und Methodik hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Erklärungsansätze durch die Wissenschaften geprägt und abgesichert werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Der als eine Propädeutik für wissenschaftliche Studien, Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen und eine bewusste Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung von Lebenswelt gestaltete Unterricht macht den Schülerinnen und Schülern wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Darüber hinaus werden die erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie können sich immer wieder auch eigenständig Ziele setzen und sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe verständigen. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

1.3.2 Berufliche Bildung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtige Bestandteile sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer des Bildungsganges.

Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie verfolgen die Ziele, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten. In den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK vermitteln sie darüber hinaus ein verstärktes Praxisverständnis. Während ihres Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler durch Anschauung und eigene Mitarbeit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über Arbeits- und Geschäftsprozesse des jeweiligen Fachbereichs erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher bzw. beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Frage- und Problemstellungen zum Teil auch selbstständig bearbeiten. Darüber hinaus sollen sie sich die sozialen und kommunikativen Situationen im Berufsalltag erschließen. Ein im Bildungsgang abgestimmter und mehrere Fächer einbeziehender Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsauftrag dient der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Bildung entsteht sowohl im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, als auch im reflektierten Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur, sodass Spielräume für individuelle Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Dauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind auf der Website www.berufsbildung.nrw.de verfügbar.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Gestaltung

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Gestaltung versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, gestalterische Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gestalterischer Tätigkeit ineinander greifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Der Gestaltungsprozess bestimmt durch die inhaltliche Verzahnung und Kooperation den kontinuierlichen Kompetenzerwerb in den Bildungsgängen des Fachbereichs. Er gibt die Prozess- und Projektorientierung sowie das fächerübergreifende Prinzip dem Unterricht vor. Der Unterricht ist gekennzeichnet durch die Symbiose aus systematischer Analyse, gestalterischer Ideenfindung, produktionstechnischer Realisation und kritischer Reflexion. Die fächerübergreifende Verzahnung und Kooperation sind unabdingbar. Fachpraktische Inhalte sind integrativer Bestandteil der Profilfächer, in denen die Basis für eine Professionalisierung der Absolventinnen und Absolventen gelegt wird.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Gestaltung vermitteln den Berufsabschluss nach Landesrecht, „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“. Der dreijährige Bildungsgang der Anlage C 1 APO-BK führt darüber hinaus zur Fachhochschulreife.

Der Bildungsgang der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife und bereitet auf eine qualifizierte Berufsbildung in Berufen des Fachbereichs Gestaltung oder auf ein Studium vor.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler lösen gestalterische Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz,

sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Gestaltung sind:

- Analyse der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden,
- fachgerechtes Beraten von Kundinnen und Kunden,
- Verwendung geeigneter Planungsinstrumente,
- Beachtung und Anwendung von grundlegenden Gestaltungsprinzipien und -theorien,
- Entwerfen und Umsetzen von kreativen Lösungsansätzen,
- Kenntnis der berufsrelevanten Materialien, sowie deren Eigenschaften und Wirkungen,
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen,
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen,
- Konzeption und Realisierung von Gestaltungsprodukten,
- Planung und Steuerung von Produktionsprozessen,
- Ressourcenschutz und -nutzung,
- Sicherstellung der Prozessqualität sowie
- Evaluation von Gestaltungs- und Produktionsprozessen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gestaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Die für die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungsgänge Anlage C
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensführung	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	x
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	x
Personalmanagement	x
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	x
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen AGP	
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	x
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	x
Dienstleistungsangebote	x
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	x
Handlungsfeld 3: Vermarktung AGP	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	x
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf AGP	
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	x
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	x
Konzept und Ideenvariation	x
Entwurf und Prototyping	x
Präsentation	x
Handlungsfeld 5: Produktion AGP	
Situations- und Determinantenanalyse	x
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	x
Technische Realisation	x
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP	
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Prüfen und Messen	x
Reklamationsmanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gestaltung Rechnung zu tragen und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der Profilfächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Gestalterisches Handeln, als ganzheitliche Handlungskompetenz, richtet sich auf die Vermittlung von ästhetischen, insbesondere visuell kommunizierbaren Botschaften, die sich in analogen und digitalen Gestaltungsprozessen z. B. als Skizze, Storyboard, Layout, Reinzeichnung, Fotografie, Film, Druckerzeugnis, Multimediadatei, Objekt (Modell, Prototyp) und Raum materialisieren. Deshalb werden im Fachbereich Gestaltung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Produktion von visuellen Botschaften vermittelt. Diese sind

- praktisch-technologische,
- ästhetisch-sinnlich wahrnehmende,
- reflektorisch-kritische und
- analytisch-bewertende Kompetenzen.

Im Fachbereich Gestaltung werden sowohl die Sensibilisierung für Wahrnehmung und ästhetische Urteile als auch die Kreativität und Gestaltungsfähigkeit für berufsspezifische Problemlösungsstrategien dadurch geschult, dass im gestaltungstypischen Entwicklungsprozess

- die technologischen Abhängigkeiten,
- die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen,
- die auftragsabhängigen Beschränkungen und
- die ästhetischen Bedingungen und Möglichkeiten

als Elementarerfahrungen vollzogen, analysiert und reflektiert werden.

Die in der gestaltungsbezogenen Berufspraxis geforderten Qualifikationen haben ein breites Spektrum. Es lassen sich dennoch wiederkehrende Prozessschritte formulieren: Konzept, Entwurf, Produktion, Präsentation und Evaluation.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch betriebliche Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Betriebspraktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestal-

tung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählt insbesondere der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Islamische Religionslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen schließen den zweijährigen Bildungsgang mit dem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“ und den dreijährigen Bildungsgang mit dem Berufsabschluss nach Landesrecht und der Fachhochschulreife ab. Sie verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, den im Bildungsgang erworbenen Beruf auszuüben oder ein entsprechendes Studium zu bewältigen.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesem Bildungsgang an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in der Schule und durch außerschulische Praktika unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Hierbei unterstützen die Anforderungssituationen und Ziele der Bildungspläne.

Eine Spiegelung der in den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen Realität wird durch Praktika und Betriebserkundungen hergestellt.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereiches stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen im Beruf.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Der Fachbereich Gestaltung erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Fach Mathematik steht neben dem Ausbau mathematischer Kompetenzen auch der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Wirtschaftslehre zunehmend fähig und bereit sein, wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozioökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidungen zu treffen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden.

Das Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen über den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen, sie führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag.

3.1.1 Stundentafeln

Anlage C 1 APO-BK

Stundentafel zwei- und dreijährige Bildungsgänge der Berufsfachschule Fachbereich: Gestaltung Berufsabschluss nach Landesrecht und im dreijährigen Bildungsgang die Fachhochschulreife Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent – Schwerpunkt: Grafikdesign und Objektdesign		
Lernbereiche/Fächer	**Jahresstunden Klasse 11 – 13**	**Jahresstunden Klasse 11 – 12**
Berufsbezogener Lernbereich		
Profilfächer des Bildungsgangs [1]	***2 160 – 2 400***	***1 840 – 2 080***
Gestaltungstechnik[2 3]	*640 – 760*	*480 – 640*
Digitale Gestaltung [2 3]	*640 – 760*	*480 – 640*
Präsentationstechnik[2 3]	*360*	*360*
Verfahrenstechniken[2 3]	*280 – 400*	*280 – 400*
Weitere Fächer[4]	*240 – 360*	*160 – 240*
Wirtschaftslehre	240	80
Mathematik[2]	240	80
Englisch	240	80
Betriebspraktika[5]		
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	240	80
Religionslehre[6]	240	80
Sport/Gesundheitsförderung	240	80
Politik/Gesellschaftslehre	240	80
Differenzierungsbereich[7]	**240 – 480**	**240 – 480**
Gesamtstundenzahl	**4 320**	**2 880**

Fachhochschulreifeprüfung: Schriftliche Prüfungsfächer[8]
1. Ein Profilfach[9]
2. Ein Profilfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich[9] oder Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

Berufsabschlussprüfung: Schriftliche Prüfungsfächer[8]
1. Ein Profilfach
2. Ein Profilfach
3. Ein Profilfach

Praktische Prüfung

---

[1] In den Profilfächern soll der Anteil der Laborausbildung/Fachpraxis mindestens die Hälfte des Stundenvolumens betragen.
[2] Mögliches schriftliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung.
[3] Mögliches schriftliches Fach der Berufsabschlussprüfung.
[4] Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz. Das Stundenvolumen ist so groß zu wählen, dass unter Berücksichtigung des Differenzierungsbereichs die Gesamtstundenzahl von jeweils 1 440 Stunden pro Jahr gewährleistet ist.
[5] In den Jahrgangsstufen 12 und 13 insgesamt mindestens 8 Wochen.
[6] Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, kann bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet werden.
[7] Im Differenzierungsbereich sind bei Bedarf 160 Stunden für die zweite Fremdsprache enthalten.
[8] Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz Profilfächer als schriftliche Prüfungsfächer der Fachhochschulreifeprüfung und der Berufsabschlussprüfung fest.
[9] Wird als Fach der Berufsabschlussprüfung gewertet.

Stundentafel zwei- und dreijährige Bildungsgänge der Berufsfachschule Fachbereich: Gestaltung Berufsabschluss nach Landesrecht und im dreijährigen Bildungsgang die Fachhochschulreife Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent – Schwerpunkt: Medien/Kommunikation		
Lernbereiche/Fächer	**Jahresstunden Klasse 11 – 13**	**Jahresstunden Klasse 11 – 12**
Berufsbezogener Lernbereich		
Profilfächer des Bildungsgangs[1]	***2 160 – 2 400***	***1 840 – 2 080***
Audiovision [2 3]	*560 – 680*	*520 – 640*
Medientechnik/Mediendesign [2 3]	*520 – 640*	*440 – 600*
Bild-/Textgestaltung [2 3]	*440 – 520*	*360 – 440*
Gestaltungslehre [2 3]	*400 – 540*	*360 – 440*
Weitere Fächer[4]	*240 – 360*	*160 – 240*
Wirtschaftslehre	240	80
Mathematik[2]	240	80
Englisch	240	80
Betriebspraktika[5]		
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	240	80
Religionslehre[6]	240	80
Sport/Gesundheitsförderung	240	80
Politik/Gesellschaftslehre	240	80
Differenzierungsbereich[7]	**240 – 480**	**240 – 480**
Gesamtstundenzahl	**4 320**	**2 880**

Fachhochschulreifeprüfung: Schriftliche Prüfungsfächer[8]
1. Ein Profilfach[9]
2. Ein Profilfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich[9] oder Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

Berufsabschlussprüfung: Schriftliche Prüfungsfächer[8]
1. Ein Profilfach
2. Ein Profilfach
3. Ein Profilfach

Praktische Prüfung

[1] In den Profilfächern soll der Anteil der Laborausbildung/Fachpraxis mindestens die Hälfte des Stundenvolumens betragen.
[2] Mögliches schriftliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung.
[3] Mögliches schriftliches Fach der Berufsabschlussprüfung.
[4] Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz. Das Stundenvolumen ist so groß zu wählen, dass unter Berücksichtigung des Differenzierungsbereichs die Gesamtstundenzahl von jeweils 1 440 Stunden pro Jahr gewährleistet ist.
[5] In den Jahrgangsstufen 12 und 13 insgesamt mindestens 8 Wochen.
[6] Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, kann bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet werden.
[7] Im Differenzierungsbereich sind bei Bedarf 160 Stunden für die zweite Fremdsprache enthalten.
[8] Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz Profilfächer als schriftliche Prüfungsfächer der Fachhochschulreifeprüfung und der Berufsabschlussprüfung fest.
[9] Wird als Fach der Berufsabschlussprüfung gewertet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgang: Zweijährige und dreijährige Berufsfachschule der Anlage C 1 APO-BK – Fachbereich Gestaltung
Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent – Schwerpunkt: Grafikdesign und Objektdesign

	bildungsgangbezogene Bildungspläne				fachbereichsbezogene Bildungspläne								
	Profilfächer												
	Gestaltungs-technik	**Digitale Gestaltung**	**Präsentations-technik**	**Verfahrens-techniken**	**Mathe-matik**	**Wirtschafts-lehre**	**Englisch**	**Deutsch/ Kommuni-kation**	**Evangelische Religionslehre**	**Islamische Religionslehre**	**Katholische Religions-lehre**	**Sport/Ge-sundheits-förderung**	**Politik/Ge-sellschafts-lehre**
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management													
Unternehmensgründung		1.1			1	1, 6, 7	1, 2	1, 2, 4, 7	6	1, 4, 7			2
Unternehmensführung						5	1, 2	1, 2, 3, 6, 7	2, 5, 6	4			1
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1.1[1]	1.1		1.1	2, 4	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 4	1, 7	2	2, 5		4, 5	3
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	6.1				5		1, 2, 4	1, 2, 3, 6, 7	2	3, 6, 8		6	5
Personalmanagement						5	1	1, 2, 3, 7	1, 2, 5, 6	3	2, 5, 6		2
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung				1.1	1, 2, 4	5	2	2	1, 6	3, 7	1, 3	2, 4	3
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen													
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	3.1, 4.1, 4.4, 6.2		2.1, 2.2, 2.3	2.1, 2.2	5		3, 4, 5	1, 3, 7		1, 2, 8	1, 5	6	3
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen			2.3		2	2, 3	4, 5	2		6			7
Dienstleistungsangebote	4.3, 6.1	2.1	2.3	2.1, 2.2	2, 4		3, 4, 5	1, 6, 7		4, 7			5
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	2.1, 4.5	2.1	2.3	2.1	1		5	1, 7		8		6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung													
Analyse von Kundenbedürfnissen	3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.4	2.1	3.1, 3.2	3.1	1	4	2, 3, 5	1, 2, 4, 7	1, 4	2, 7, 8	2	1	5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	3.1, 4.2, 4.3, 6.1		3.2		6	4, 7	2, 3, 5	3, 6	4, 5, 6	1, 2, 3, 6, 8	4		5, 10
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	4.5		3.2		4	4	3		4		6		
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	6.1	4.4, 6.1	3.1	3.1			2, 3, 5	1, 3, 4, 6, 7	2, 4	1, 2, 5		3	5, 6
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf													
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	3.1, 3.3, 6.1	2.1, 4.2, 5.4	4.1	4.1, 4.2	3		3, 5	3, 4, 5, 6	1, 4	1, 4	4	3	3
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	3.1, 4.3, 4.6	4.4, 5.3		3.1	1, 5, 6	4	2, 3, 5	2, 4, 6	4	2, 3, 6, 7	4	1	5
Konzept und Ideenvariation	4.1, 4.2, 4.4, 6.1	4.1, 4.2, 4.3	4.2	4.2			3, 5	3, 5, 6	4, 6	2, 4	6	3	3
Entwurf und Prototyping	5.1, 6.1	5.5, 5.6	4.1, 4.2	4.1, 4.2, 5.3	3		3, 5	1, 6, 7	4	2, 4, 5			5
Präsentation	1.1, 6.1	1.1, 4.2, 4.4, 5.6, 6.1	4.2	4.1, 4.2, 5.4			3, 5	1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 4	5, 8		3, 6	
Handlungsfeld 5: Produktion													
Situations- und Determinantenanalyse	2.1, 3.3	4.4	5.1	5.1, 5.2, 5.3, 5.4			2, 3	2		2			
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	5.1, 6.1	4.2, 4.4	5.1	5.3		3	2	1, 7		7	3, 6	2	2, 10
Technische Realisation	5.1, 6.1	4.3, 4.4, 5.1, 5.4	5.1	5.1, 5.2, 5.4	3, 4		3	1, 2, 7	4				2
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement													
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	3.1, 3.2, 6.1, 6.2	6.1, 6.2	6.1, 6.2, 6.3, 6.4	6.1	5		3, 6	1, 7	5	5, 7		5	1, 2
Sicherstellung der Prozessqualität	3.2, 6.1	4.4, 6.2	6.4			3	6	1, 3, 7	5	7		5	2, 3
Prüfen und Messen		4.3, 5.1, 5.3, 6.1, 6.2	6.1, 6.2, 6,3, 6.4				6			7			
Reklamationsmanagement	6.1		6.2, 6.3, 6.4				6	1, 3, 7	1, 2	4, 6, 7, 8		1, 6	1

[1] Legende: 1. Ziffer bei bildungsgangbezogenen Bildungsplänen verweist auf das Handlungsfeld, in dem die jeweilige Anforderungssituation überwiegend verortet ist.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgang: Zweijährige und dreijährige Berufsfachschule der Anlage C 1 APO-BK – Fachbereich Gestaltung
Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent – Schwerpunkt: Medien/Kommunikation

	bildungsgangbezogene Bildungspläne				fachbereichsbezogene Bildungspläne								
	Profilfächer												
	Audiovision	**Medientechnik/ Mediendesign**	**Bild-/ Textgestaltung**	**Gestaltungs-lehre**	**Mathe-matik**	**Wirtschafts-lehre**	**Englisch**	**Deutsch/ Kommuni-kation**	**Evangelische Religionslehre**	**Islamische Religionslehre**	**Katholische Religions-lehre**	**Sport/Ge-sundheits-förderung**	**Politik/Ge-sellschafts-lehre**
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management													
Unternehmensgründung		1.1	1.1		1	1, 6, 7	1, 2	1, 2, 4, 7	6	1, 4, 7			2
Unternehmensführung	1.1[1], 5.7	1.1				5	1, 2	1, 2, 3, 6, 7	2, 5, 6	4			1
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1.1, 1.2, 5.2	1.1, 5.1, 5.2	1.1	1.1	2, 4	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 4	1, 7	2	2, 5		4, 5	3
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	1.1, 1.2	1.2, 5.3	1.1		5		1, 2, 4	1, 2, 3, 6, 7	2	3, 6, 8		6	5
Personalmanagement	1.2	1.1	1.1			5	1	1, 2, 3, 7	1, 2, 5, 6	3	2, 5, 6		2
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung		1.1			1, 2, 4	5	2	2	1, 6	3, 7	1, 3	2, 4	3
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen													
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	2.1	2.2, 2.3	2.1, 5.3	1.1, 2.2, 5.1	5		3, 4, 5	1, 3, 7		1, 2, 8	1, 5	6	3
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen		2.2, 2.3, 5.3			2	2, 3	4, 5	2		6			7
Dienstleistungsangebote	2.1	2.2, 2.3		2.2	2, 4		3, 4, 5	1, 6, 7		4, 7			5
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	2.1	2.2, 2.3	2.1	2.1, 4.2, 4.3	1		5	1, 7		8		6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung													
Analyse von Kundenbedürfnissen	2.1, 3.1, 4.2	1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 5.1, 5.3	2.1, 3.1, 4.1, 4.2	2.1, 4.1, 4.3	1	4	2, 3, 5	1, 2, 4, 7	1, 4	2, 7, 8	2	1	5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	3.1	1.2, 2.1, 3.1, 3.2, 4.3	3.1	3.1	6	4, 7	2, 3, 5	3, 6	4, 5, 6	1, 2, 3, 6, 8	4		5, 10
Nutzung absatzpolitischer Instrumente		3.2, 4.1, 4.3	3.1		4	4	3		4		6		
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	2.1, 3.1	1.2, 2.2, 2.3, 4.1	3.1	3.1, 4.3			2, 3, 5	1, 3, 4, 6, 7	2, 4	1, 2, 5		3	5, 6
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf													
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	4.1, 4.2, 5.6	2.3, 4.1, 4.2	2.1, 3.1, 4.1, 4.2, 4.3, 5.3	2.1, 3.1, 4.1, 4.3	3		3, 5	3, 4, 5, 6	1, 4	1, 4	4	3	3
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	4.2, 3.1, 5.6	2.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.3	3.1, 5.3	2.2, 3.1, 4.3	1, 5, 6	4	2, 3, 5	2, 4, 6	4	2, 3, 6, 7	4	1	5
Konzept und Ideenvariation	4.1, 4.2, 4.3, 5.6	1.2, 2.1, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.3	3.1, 4.1, 4.2, 4.3	3.1, 4.1, 4.2, 4.3			3, 5	3, 5, 6	4, 6	2, 4	6	3	3
Entwurf und Prototyping	4.1, 4.2, 4.3	1.2, 2.1, 2.3, 3.2, 4.1, 5.1	4.1, 4.2, 5.3	3.1, 4.3	3		3, 5	1, 6, 7	4	2, 4, 5			5
Präsentation	4.1, 5.2	2.1, 2.3, 3.1, 4.1, 4.2, 4.3	4.1, 4.2, 4.3, 5.3	4.1, 4.2, 4.3			3, 5	1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 4	5, 8		3, 6	
Handlungsfeld 5: Produktion													
Situations- und Determinantenanalyse	2.1, 5.1, 5.2, 5.3, 5.5, 5.6	1.3, 3.1, 4.2, 5.2, 5.3, 6.1	5.2, 5.3	2.2, 5.1			2, 3	2		2			
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	1.2, 4.3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 5.6	1.3, 3.1, 4.2, 5.2, 5.3	1.1			3	2	1, 7		7	3, 6	2	2, 10
Technische Realisation	4.1, 4.3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.5	1.3, 3.1, 4.2, 5.3, 6.1	2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1	4.3	3, 4		3	1, 2, 7	4				2
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement													
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	6.1, 6.2	2.2, 3.2, 6.1, 6.2	4.2, 4.3, 5.2, 5.3, 6.1	6.1	5		3, 6	1, 7	5	5, 7		5	1, 2
Sicherstellung der Prozessqualität	6.1	3.2, 5.3, 6.1, 6.2	5.1, 5.2, 6.1	6.2		3	6	1, 3, 7	5	7		5	2, 3
Prüfen und Messen	6.1, 6.2	3.2, 6.1, 6.2	4.3, 6.1	4.3, 6.1, 6.2			6			7			
Reklamationsmanagement		2.2, 5.3, 6.1, 6.2	6.1	6.2			6	1, 3, 7	1, 2	4, 6, 7, 8		1, 6	1

[1] Legende: 1. Ziffer bei bildungsgangbezogenen Bildungsplänen verweist auf das Handlungsfeld, in dem die jeweilige Anforderungssituation überwiegend verortet ist.

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Islamische Religionslehre

Die Vorgaben für Islamische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Dreijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermittelt	Anlage C 1 APO-BK
Zweijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt	

Islamische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Am Islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist das Fach Islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Der Islamische Religionsunterricht baut auf dem Unterricht der Islamischen Religionslehre der Sekundarstufe I auf.

Der Islamische Religionsunterricht orientiert sich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und trägt zur religiösen Bildung und Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung befähigt. Der Islamische Religionsunterricht zielt auf eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ab. Er trägt zudem zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei und führt in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten ein.

Der Islamische Religionsunterricht greift am Berufskolleg die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihren beruflichen Erfahrungen und Bezügen im jeweiligen Fachbereich ergeben. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler auf zunehmend von Globalisierung geprägte Arbeitskontexte vor, in denen ein an Werten orientiertes verantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Dialogfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Der Islamische Religionsunterricht greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert. Er eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung. Er zielt auf lebensgeschichtlich – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren, Lernen und Arbeiten im Dialog.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

Darüber hinaus sind die im Folgenden für die jeweiligen Anforderungssituationen angegebenen Zeitrichtwerte an der Stundentafel der dreijährigen Bildungsgänge der Anlage C 1 APO-BK orientiert. Diese sind für die zweijährigen Bildungsgänge der Anlage C 1 APO-BK gemäß der Stundentafel (vgl. Kap. 3.1.1) unter Berücksichtigung der Kompetenzen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) bzw. Allgemeinen Hochschulreife (AHR) erlangt wurden, anzupassen.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1 **Zeitrichtwert: 20 UStd.**
Islamisches Gottes- und Menschenbild

Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren ihr Selbst- und Menschenbild mit Blick auf ihre bisherigen Lebens- und Berufserfahrungen und entwickeln ein differenziertes Bewusstsein ihrer Identität unter Berücksichtigung des Berufsfeldes der Gestaltung. Aus ihrem Verständnis des islamischen Gottes- und Menschenbildes heraus leiten sie Konsequenzen für privates und berufliches Handeln ab.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF) :
HF 1 Unternehmensführung (Unternehmensziele); HF 2 Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse; HF 3 Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien; Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen; HF 4 Ideenentwicklung und Kreativtechniken

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:
Gottes- und Menschenbild, Gotteserkenntnis *(marifat Allah)*, Selbsterkenntnis *(marifat-un-nafs)*, natürliche Veranlagung des Menschen *(fitra)*, Anvertrautes Gut/Verantwortung *(amana)*, Mensch *(insan)*

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und ihre Vorstellungen vom Berufsfeld Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung ihrer *religiösen Sozialisation* und vergleichen ihre *Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmungen* (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien und Fragestellungen für die Berufswahl; Ambivalenz der Werbung; Spannungsverhältnis von Information und Manipulation) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das *islamische Menschenbild* anhand von Quellentexten unter Berücksichtigung der besonderen *Verantwortung* des Menschen als Geschöpf Gottes für private Lebensgestaltung und berufliches Handeln im Fachbereich Gestaltung (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen, inwiefern eine Annäherung an Gott auf *verschiedenen Wegen der Gotteserkenntnis (marifat Allah)* möglich ist und inwiefern daraus eine *Selbsterkenntnis (marifat-un-nafs)* erwachsen kann als Basis für privates und berufliches Handeln (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern *praktische Konsequenzen*, die sich aus der Gotteserkenntnis *(marifat Allah)* und Selbsterkenntnis *(marifat-un-nafs)* für *Handeln* im privaten Leben und eine Berufswahl im Fachbereich Gestaltung ergeben können (z. B. Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen, sozialer Einflüsse und gestaltungsethischer Aspekte) (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 2 **Zeitrichtwert: 40 UStd.**
Quellen des Islams

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre private Lebensführung und berufliche Erfahrungen im Fachbereich Gestaltung mit Blick auf die Deutungsschemata ihrer weitgehend säkularisierten Umgebung und setzen diese mit den Quellen des Islams in Beziehung.

Sie gehen mit Quellentexten, insbesondere mit Koranversen und Hadithen, selbstständig um. Dabei berücksichtigen sie verschiedene geläufige Auslegungsansätze und setzen sich mit islamischen Wegen der Erkenntnisgewinnung auseinander, die sie mit anderen Wegen der religiösen Erkenntnisge-

winnung in Beziehung setzen. Sie überprüfen, inwiefern ihnen diese Zugänge sowohl in privaten Lebensvollzügen als auch im beruflichen Handeln im Fachbereich Gestaltung Orientierung bieten können.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):
HF 1 Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen; HF 2 Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse; HF 3 Analyse von Kundenbedürfnissen; Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien; Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen; HF 4 Trendforschung und Zielgruppenanalyse; Konzept und Ideenvariation; Entwurf und Prototyping; HF 5 Situations- und Determinantenanalyse

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:
Auslegung *(ta'wil)*, Exegese *(tafsir)*, Erläuterung *(scharh)*, Konsens der Gelehrten *(idschma)*, Analogieschluss *(qiyas)*, Entscheidungsfindung *(idschtihad)*, Tradition *(sunna)*, Annäherung der Rechtsschulen *(taqrib al-mazahib)*

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erörtern die *Relevanz von Quellentexten* (z. B. Koranversen und Hadithen) für den Aufbau von *Glaubens- und Verhaltensdispositionen* im privaten Leben und beruflichen Handeln im Fachbereich Gestaltung (mögliche Konkretisierung: Leitbilder von Unternehmen; Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Entwicklung von Marketingkonzepten; Informationsquellen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die *Aussagen und Bedeutung ausgewählter Koranverse und Hadithe* mit Bezügen zu Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung im historischen Kontext (mögliche Konkretisierung: ethischer Gehalt gestalterischer Arbeit) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen *geläufigen Auslegungsansätzen*, unter anderem mit modernen Zugängen zum Textverständnis und wenden sie auf ausgewählte Quellentexte (z. B. Koranverse und Hadithe) mit Bezügen zum beruflichen Handeln im Fachbereich Gestaltung an. Dabei verwenden sie auch informationstechnische Systeme (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die *Wege der Erkenntnisgewinnung* (z. B. Konsens der Gelehrten *(idschma)*, Analogieschluss *(qiyas)* als Methoden der Rechtsfindung *(idschtihad))* hinsichtlich der Relevanz für die Entwicklung ihres eigenen *Glaubensverständnisses* und den Aufbau ihrer *Verhaltensdispositionen* sowohl in privaten als auch in beruflichen Kontexten (mögliche Konkretisierung: Situations- und Determinantenanalyse) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten konkrete Möglichkeiten für den *Umgang mit Herausforderungen des privaten und beruflichen Lebens* unter Rückgriff auf Auslegungsansätze zu ausgewählten Quellentexten (z. B. Koranverse und Hadithe) mit Bezügen zum beruflichen Handeln im Fachbereich Gestaltung (mögliche Konkretisierung: Nutzen gestalterischer Prozesse und Produkte für Zielgruppe und Kunden) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler setzen die islamischen Wege der Erkenntnisgewinnung in Beziehung zu den Erkenntniswegen und -quellen anderer Religionen (mögliche Konkretisierung: kritisch-hermeneutische Bibelexegese im Christentum; Erkenntnis der Wahrheit durch Erleuchtung im Buddhismus) (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4, Z6	Z 1 bis Z 6	Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 6

Anforderungssituation 3 **Zeitrichtwert: 40 UStd.**
Propheten und Vorbilder

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Vorbildern im privaten Leben sowie im Arbeitsleben im Fachbereich Gestaltung auseinander. Sie berücksichtigen dabei das Leben und Wirken ausgewählter Propheten und ihre charakteristischen Eigenschaften, insbesondere den Propheten Muhammad als Siegel der Propheten *(hatam al-anbiya)*. Die Prophetenverständnisse in anderen Religionen sowie die Bedeutung säkularer Vorbilder und innerislamischer aktueller religiöser Vorbilder beurteilen sie sachgerecht.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):
HF 1 Personalmanagement; Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen; Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung; HF 3 Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien; HF 4 Trendforschung und Zielgruppenanalyse

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:
Glaube an die Propheten, Siegel der Propheten *(hatam al-anbiya)*, Prophetengeschichten *(qisas al-anbiya)*, das schöne Vorbild *(al-uswa al-hasana)*

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich anhand von Prophetengeschichten mit dem *Leben und Wirken ausgewählter Propheten* auseinander, indem sie ihre charakteristischen Eigenschaften herausarbeiten im Hinblick auf Gestaltung (mögliche Konkretisierung: islamische Eigenschaften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in gestalterischen Berufen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das *Leben, das Wirken und die Bedeutung islamischer Propheten (qisas al-anbiya) und Vorbilder* unter besonderer Berücksichtigung Muhammads als *Siegel der Propheten (hatam al-anbiya)* (mögliche Konkretisierung: Zielgruppenbezug im Marketing; Analyse gestalterischer Mittel) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Bedeutung des Prophetentums im Islam mit dem Prophetenverständnis und dem Stellenwert von Propheten in anderen Religionen sowie mit der Bedeutung säkularer Vorbilder, z. B. in Medien, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Dabei berücksichtigen sie das berufliche Handeln im Fachbereich Gestaltung (mögliche Konkretisierung: Wirkungsgrad verschiedener Marketingkonzepte und Vermarktungsstrategien) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler setzen das Leben und Wirken ausgewählter Propheten und Vorbilder in *Beziehung zu ihrer privaten Lebensführung und beruflichem Handeln* im Fachbereich Gestaltung (mögliche Konkretisierung: Mittel der Werbepsychologie und ihr Wirkungsgrad) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *Propheten und Vorbilder* in ihrem privaten und beruflichen Leben in der heutigen Zeit als *Orientierung* dienen können (mögliche Konkretisierung: Meinungsbildung und Beeinflussung durch gestalterische Elemente) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem *Wirkungsgrad religiöser Leitfiguren und Persönlichkeiten* auf gesamtgesellschaftlich-politische Entwicklungsprozessen, ihren privaten Lebensvollzug sowie ihre beruflichen Entscheidungen und Handlungen auseinander (z. B. religiöse Influencer; Gemeindevorsteher, Sufi-Meister (Scheich) in Sufi-Orden) (mögliche Konkretisierung: Steigerung der Wirkung durch mediale Inszenierung) (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 6

Anforderungssituation 4 **Zeitrichtwert: 40 UStd.**
Vielfalt im Islam

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr privates Leben und ihr Handeln im Fachbereich Gestaltung unter Berücksichtigung der Diversität und Heterogenität des Islams (theologische Schulen und Rechtsschulen) und der Gesellschaft. Auf der Basis einer toleranten Grundhaltung und der Würdigung anderer verorten sie sich selbst. Im innerislamischen Dialog nutzen sie ihre Konfliktlösungskompetenz und bahnen auf diese Weise einen wertschätzenden interkulturellen und interreligiösen Dialog an (siehe Anforderungssituation 8).

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):
HF 1 Unternehmensgründung (Unternehmensformen); Unternehmensführung (Unternehmensziele); HF 2 Dienstleistungsangebote; HF 4 Ideenentwicklung und Kreativtechniken; Konzept und Ideenvariation; Entwurf und Prototyping; HF 6 Reklamationsmanagement

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:
Islamische Glaubensgemeinschaft *(umma)*, theologische Schulen/Rechtsschulen *(mazahib)*, Orden *(tariqat)*, Tradition *(urf)*

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte die *Vielfalt der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend *Merkmale der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) heraus (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *spezifisch islamische Wege des Umgangs mit intrareligiöser Vielfalt* in der Tradition und in der Geschichte, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Gestaltung (mögliche Konkretisierung: Unternehmensführung, Entwurf und Prototyping) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Stellung zu *ausgewählten Positionen innerhalb der Vielfalt der Traditionen in der islamischen Religion* (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) und deren Rezeption (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit gelingenden und nichtgelingenden Kommunikationsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der durch die Religionen geprägten Kommunikationsbeziehungen auseinander (mögliche Konkretisierung: Konsens vs. Diskurs, sokratischer Dialog vs. Partnerschaft, Beratung vs. Belehrung, Dialog vs. Monolog, Wahrheit und Deutungshoheit) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten von Offenheit und Wertschätzung geprägte *intrareligiöse Dialoge*, in denen sie *unterschiedliche Positionen innerhalb der islamischen Gemeinschaft (umma)*, insbesondere in Bezug auf den Fachbereich Gestaltung, reflektieren. Dadurch bereiten sie den interkulturellen und interreligiösen Dialog vor (siehe Anforderungssituation 8) (mögliche Konkretisierung: Auffassungen unterschiedlicher Rechtsschulen zu bildnerischen und plastischen Darstellungen) (Z 6).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwiefern *islamisch geprägte Dialogkompetenz eine Grundlage privater und beruflicher Verständigung* darstellt (mögliche Konkretisierung: Gestaltung von Dialogen in audiovisuellen Kontexten) (Z 7).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 6	Z 4 bis Z 6	Z 1 bis Z 6

Anforderungssituation 5 **Zeitrichtwert: 30 UStd.**
Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit ästhetischen Ausdrucksformen des Islams und dem Begriff der Schönheit im Islam *(husn)* auseinander. Sie analysieren die Möglichkeiten, aus der Schönheit im Islam handlungsleitende Motive für ihre private Lebensführung und für den Fachbereich Gestaltung abzuleiten und diese umzusetzen.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):
HF 1 Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen; HF 3 Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen; HF 4 Entwurf und Prototyping; Präsentation; HF 6 Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:
Schönheit/Ästhetik/das Gute *(husn)*, das Böse *(qubh)*, religiöse Ausdrucksformen, Symbole, Dichtung; Gerechtigkeit *(`adl)*, Präzision *(itqan)*

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen die *Wirkung verschiedener ästhetischer Ausdrucksformen des Islams*, z. B. Kalligraphie, Koranrezitationen, Architektur (mögliche Konkretisierung: Marketingstrategien am Beispiel der Werbung für islamische Modeartikel) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *Aspekte des Schönheitsbegriffes und der Ästhetik in islamischen Quellen*, insbesondere unter Berücksichtigung handlungsleitender Motive (mögliche Konkretisierung: Berücksichtigung von Diversity in der Werbung und Gestaltung) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr *Handeln in der privaten Lebensführung sowie im Arbeitsfeld* Gestaltung dahingehend, inwiefern sie Aspekte des Schönheitsbegriffes realisieren können (mögliche Konkretisierung: Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler differenzieren zwischen einem *oberflächlichen Schönheitsbegriff* und dem *ethisch-religiösen Schönheitsbegriff im Islam (husn)* (mögliche Konkretisierung: Marketingstrategien unter Berücksichtigung ethischer Aspekte) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern vor dem Hintergrund des *Ideals des Schönheitsbegriffs* den Umgang mit vermeintlich Nicht-Perfektem (z. B. Schwache, Kranke und Alte, sozial Randständige und Bedürftige) (mögliche Konkretisierung: Schönheit und Jugend in der Werbung, Wachstum und Verfall) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die *Wertigkeit des Ideals der Schönheit* als Maxime für ihre private Lebensführung wie für ihr berufliches Handeln im Fachbereich Gestaltung (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 3, Z 5, Z 6	Z 1 bis Z 6

Anforderungssituation 6 **Zeitrichtwert: 40 UStd.**
Musliminnen und Muslime in Europa und der Welt

Die Absolventinnen und Absolventen erörtern muslimische Identitäten und deren wechselseitige Abhängigkeiten hinsichtlich geschichtlicher Rahmenbedingungen und kulturell-religiöser Entwicklungen. In diesem geschichtlichen und kulturell-religiösem Gefüge reflektieren sie ihre eigene Identität und beziehen Stellung zu Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen in Politik und Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):
HF 1 Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen; Personalmanagement; HF 2 Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen; HF 3 Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien; HF 4 Trendforschung und Zielgruppenanalyse; HF 6 Reklamationsmanagement

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:
Glaubensgemeinschaft *(umma)*, Toleranz *(musamaha)*, Religionssoziologie und -geschichte, religiöse Identität, Präzision *(itqan)*

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren exemplarisch *geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen*, in denen die *Begegnung von Musliminnen und Muslimen mit Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslimen* eine Rolle spielte (mögliche Konkretisierung: muslimisches Leben in Deutschland, Andalusien, auf Sizilien und auf dem Balkan) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen den *Einfluss muslimischer Kulturräume* auf die kulturellen und wissenschaftlichen Entwicklungen des christlich geprägten Europas unter besonderer Berücksichtigung der islamischen Kunst, der Literatur und Architektur, der Naturwissenschaften und Medizin (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern *Selbst- und Fremdbilder von Musliminnen und Muslimen* unter Berücksichtigung der jeweiligen geschichtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, der kulturell-religiösen Entwicklungen und politischen Bestrebungen. Sie nehmen Stellung zum Begriff der *muslimischen Identität* (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *politisches, gesellschaftliches, soziales und wirtschaftliches Engagement* einem muslimischen Selbstverständnis entspricht (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene *Möglichkeiten der Partizipation* der Musliminnen und Muslime in Politik und Gesellschaft sowie im beruflichen Handeln im Fachbereich Gestaltung (mögliche Konkretisierung: gestalterische Ausdrucksformen der Musliminnen und Muslime) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen mit Blick auf ihre religiöse Identität ihre *Partizipations- und Inkulturationschancen* in privaten Lebenssituationen und im beruflichen Handeln im Fachbereich Gestaltung (mögliche Konkretisierung: Berücksichtigung des Umfeldes bei der Gestaltung und gesellschaftliches Teilnahmepotenzial mit den Möglichkeiten der Gestaltung; Wirkungen gestalterischer Produkte auf Rezipienten) (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 2 bis Z 6	Z 1 bis Z 6

Anforderungssituation 7 **Zeitrichtwert: 55 UStd.**
Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die Auswirkungen heutiger Lebensweisen auf Mensch und Umwelt. Sie erkennen Konfliktpotenzial in Diskrepanzen zwischen ethisch-moralischen Ansprüchen auf der einen Seite und privaten sowie beruflichen Zielsetzungen auf der anderen Seite. Sie sind bereit und in der Lage zur Lösung solcher Konflikte konstruktiv beizutragen. Sie erörtern, inwiefern Musliminnen und Muslime der Verantwortung als Anvertrautes Gut Gottes *(amana)* in privaten Lebensbereichen und im Fachbereich Gestaltung gerecht werden.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):
HF 1 Unternehmensgründung (islamisches Stiftungswesen); Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung; HF 2 Dienstleistungsangebote; HF 3 Analyse von Kundenbedürfnissen; HF 4 Trendforschung und Zielgruppenanalyse; HF 5 Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie; HF 6 Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; Sicherstellung der Prozessqualität; Prüfen und Messen; Reklamationsmanagement

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:
Anvertrautes Gut *(amana)*, Verantwortung *(mas'uliyya)*, soziale Verantwortung, Entscheidungsfindung *(idschtihad)*, Verfehlung/Sünde *(zanb)*, Wertvorstellungen, Reichtum und Armut, Gerechtigkeit, religiöse Reflexion von Konsum, islamische Ethik, menschliche Veranlagung *(fitra)*

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit die mit dem Begriff *Anvertrautes Gut Gottes (amana)* verknüpfte *Verantwortung* aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: Verantwortung als Gestalterinnen und Gestalter sowie als Unternehmerin und Unternehmer) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit die *innere Entscheidungsfindung zur Verantwortungsübernahme* durch unterschiedliche Zugänge (z. B. Vernunft, Sinneswahrnehmungen und Offenbarung) gestützt wird (mögliche Konkretisierung: Spannungsfeld – transparente und intransparente gestalterische Mittel) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen, welche *Ansprüche* eine islamische Ethik auf der Basis der von Gott übertragenen Verantwortung *an den Menschen* und an sie direkt stellt. Dabei untersuchen sie das Privatleben sowie das Handeln im Fachbereich Gestaltung, insbesondere die Beziehung der Geschlechter zueinander, den Umgang mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern (mögliche Konkretisierung: geschlechtergerechte Darstellung) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Frage auseinander, inwiefern sie bisweilen *divergierenden Ansprüchen an verantwortliches Handeln* unter der Berücksichtigung von Intra- und Interrollenkonflikten gerecht werden können (mögliche Konkretisierung: Gestalterische und ökonomische und ökologische Produktionsverhältnisse, gerechte Entlohnung, Umweltschutz, Nachhaltigkeit) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen berufsbezogener Szenarien im Fachbereich Gestaltung Stellung zu *Chancen und Grenzen verantwortlichen Handelns* (mögliche Konkretisierung: verantwortungsvoller Einsatz gestalterischer Elemente) (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1, Z 2, Z 4, Z 5

Anforderungssituation 8 **Zeitrichtwert: 55 UStd.**
Islam im Dialog

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr eigenes Gottes-, Menschen- und Weltbild und treten vor dem Hintergrund einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen, Kulturen und Weltbilder. Dabei führen sie sowohl in ihrem privaten Leben als auch in Handlungssituationen des Fachbereichs Gestaltung Dialoge auf der Basis von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Verständnis.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):
HF 1 Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen; HF 2 Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse; Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/ Rebriefing); HF 3 Analyse von Kundenbedürfnissen; Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien; HF 4 Präsentation; HF 6 Reklamationsmanagement

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:
Gotteserkenntnis *(marifat Allah)*, Religion *(din)*, gegenseitiges Kennenlernen *(taaruf)*, Glaube und Atheismus, Symbole, Rituale

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit *Vielfalt in der Welt als positiver Wert* aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: Gestalten von Informations- und Kommunikationsbeziehungen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend *zentrale Glaubensinhalte und -praktiken anderer Religionen* unter besonderer Berücksichtigung des Judentums und Christentums heraus, z. B. Gottesbild, Schöpfung, biblische Gestalten, religiöse Feste und Traditionen (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend *zentrale Elemente anderer Weltbilder und Lebenseinstellungen* heraus, z. B. Kapitalismus, Atheismus, Humanismus, Hedonismus (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler diskutieren *innergesellschaftliche Spannungsverhältnisse* (z. B. religiös begründete Norm und säkulare Wertepluralität; religiöse Wahrheit und Meinungsfreiheit; Homogenität und Diversität; Werteerhalt und Werteverfall) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die erforderlichen *Rahmenbedingungen und Grundhaltungen für gelingende interreligiöse und interkulturelle Dialoge* in der Gesellschaft sowie in Arbeitsfeldern des Fachbereichs Gestaltung (mögliche Konkretisierung: Gestaltungsprozesse fairer Dialoge) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen *Dialoge auf der Grundlage ihrer eigenen Religiosität*, in denen verschiedene religiöse und weltbildliche Positionen vertreten werden und erproben diese. Dabei reflektieren sie beispielsweise ihre Kommunikationskompetenz, Ambiguitätstoleranz und fachliche Sicherheit in islamischen Fragen (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien in gestalterischen Prozessen) (Z 6).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die *Bedeutung der Ambiguitätstoleranz und einer wertschätzenden Grundhaltung* für das religiöse und gesellschaftliche Miteinander im privaten Leben sowie im Fachbereich Gestaltung (Z 7).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 7	Z 4 bis Z 7	Z 1 bis Z 7

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsganges die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Konkrete Hinweise

Islamische Religionslehre baut die religionsbezogene Sprachkompetenz durch die Unterrichtssprache Deutsch aus. Darüber hinaus vermittelt er Fachbegriffe wie etwa Anvertrautes Gut *(amana)* aus der tradierten Glaubenspraxis.

Im vorliegenden Bildungsplan werden neben der deutschen Fachterminologie zentrale arabische Begriffe ausgewiesen. Im Unterricht erfolgt die Umschrift gemäß Duden, sofern die Begriffe dort aufgelistet sind. Ansonsten wird eine an das deutsche Leseverständnis angepasste Umschrift verwendet.

Es bietet sich daher an, im Unterricht sowohl den Begriff *Gott* als auch den Begriff *Allah* zu gebrauchen. Da der Begriff *Allah* nicht nur im Islam, sondern insgesamt in der arabischen Sprache den einzigen Gott bezeichnet, benutzen auch arabische Christen oder arabisch-sprachige Juden diesen Begriff, obwohl sie teilweise unterschiedliche Gottesbilder haben.

Das Wort *Gott* bezeichnet im christlich geprägten Sprachgebrauch Deutschlands immer den einen Gott. Gemeint ist der transzendente Gott der monotheistischen Religionen. Viele Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens weisen eine große Heterogenität auf. Viele sind mit dem Begriff *Allah* vertraut.

Das Arbeiten mit Quellen erfolgt grundsätzlich wissenschaftspropädeutisch. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Koran. Es ist empfehlenswert für Arbeiten mit Textstellen aus dem Koran Kopien zu nutzen.

Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung ihrer ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit, kann der Koran in Auszügen als Rezitativ in den Unterricht eingebracht werden. Eine solche Darbietung des Korans wird stets mit einer inhaltlichen Bearbeitung verbunden.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Das Erreichen der Ziele ist unabhängig von der angeführten Reihenfolge.

Es bietet sich an, zur Bearbeitung der Anforderungssituation 8 frühzeitig Kontakt mit Lehrkräften z. B. des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mithilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und eröffnen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.